

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

59. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf., einchl. Postbestellgebühr. Zur Postbezug, Erscheinungsort: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 5. Februar 1921

Anzeigenpreis: Verlags-, Fortbildung-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 50 Pf., die fünfzeilige Zeile; Kauf-, Verkauf- und alle sonstigen Reklamanzzeigen 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 15

Zur Tarifausschubstiftung

Am 7. Februar wird der Tarifausschub der Deutschen Buchdrucker im Buchgewerbehaus zu Leipzig zu einer auf mehrere Tage berechneten Tagung zusammenrufen, nachdem es am 28. Januar gelungen ist, in einer mehrstündigen Auseinandersetzung zwischen den Vertretungen der beiden maßgebenden gewerblichen Organisationen in Leipzig die Hindernisse zu beseitigen, die der Einberufung unseres Gewerbeparlamentes von Prinzipalsseite anlässlich entgegengekehrt wurden. Durch den in jener Konferenz herbeigeführten Beschluß, den Tarifausschub so schnell wie irgendmöglich einzuberufen, trat eine vorübergehende Entspannung der bedrohlichen Situation ein, die für das gesamte Buchdruckgewerbe herausbeschoren worden war mit der unverantwortlich einseitigen Ablehnung des Antrags sämtlicher Gehilfenkreisvertreter auf sofortige Einberufung des Tarifausschusses durch die Prinzipalsvertreter im Tarifamt.

Verbandsvorstand und „Korr.“ haben die von der Prinzipalsität gefällte Verschleppungstaktik entschieden bekämpft und gezeigelt. Der Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins wurde keineswegs darüber im Zweifel gelassen; daß sich Lebensnotwendigkeiten der Gehilfenschaft nicht beseitigen lassen durch eine über angebrachte Scheuklappenpolitik der Prinzipalsvertretung im Tarifamt. Auf die von der Gesamtvertretung eines der beiden Tarifkontrahenten beantragte Einberufung des Tarifausschusses **Wird die, ohne weiteres, erfolgen müssen. Wenn es nicht einem Scheitern von Recht nicht geschah, so ist durch die Schuld der Prinzipalsorganisationsleitung der Tarifgemeinschaftsseite und damit auch dem Gesamtgewerbe ein sehr schlechter Dienst erwiesen worden.** Auf diese Tatsache wurden die Prinzipale bereits in der erwähnten Auseinandersetzung mit rückwärtsloser Deutlichkeit hingewiesen, und in der bevorstehenden Tarifausschubstiftung wird sich Gelegenheit bieten, auf die Angelegenheit zurückzukommen, um eine rechtliche Grundlage zu schaffen, die eine veremtorische Abweilung von Anträgen eines der beiden Tarifkontrahenten ohne jedwede Prüfung auf ihre Berechtigung und Durchführungsmöglichkeit ein für allemal ausschließt.

Nach dieser Seite hin wurde in der von unserer Organisationsleitung geforderten Aussprache zwischen den Vertretungen der beiderseitigen Tarifkontrahenten am 28. Januar in Leipzig schon die notwendige Vorarbeit geleistet. Daselbst geschah selbstverständlich auch bezüglich des Antrags der Gehilfenvertreter auf eine weitere Erhöhung der Feuerungszulagen, dieses Kardinalpunktes der Tagesordnung der Tarifausschubstiftung am 7. Februar. Unter Anführung beweiskräftiger Argumente seitens unserer Verbandsvorstandsvertreter wurde der Behauptung der Prinzipalsität energisch widersprochen, daß in der Lebenshaltung der Gehilfenschaft durch die in e'nigen Städten in letzter Zeit eingetretene Verbilligung einzelner Nahrungsmittel wie Fett, Margarine und dergl. eine Erleichterung eingetreten sei. Die Lage der Gehilfenschaft gestalte sich im Gegenteil noch schwieriger und ernster durch die drohende Verteuerung der Kartons, des Brotes und durch den tagtäglich wachsenden Verschleiß der nötigsten Bekleidungsstücke, der Wäsche und sonstiger Artikel für die Haushaltung.

Es kann nicht gelagt werden, daß sich die Vertreter der Prinzipalsseite der Wirkung der von der Verbandsleitung angeführten kritischen Beweisführung hätten entziehen können, oder daß sie in der Lage gewesen wären, an Hand stichhaltigen Materials den Gegenbeweis zu führen. Wenn von einem der Prinzipalsvertreter in preiswirtschaftlichen und wolkpolitischen Darlegungen darauf verwiesen wurde, daß in fortwährenden Lohn erhöhungen der Seite der Weisen nicht zu erblicken ist, daß damit nur eine weitere Verteuerung aller Produkte Hand in Hand geht und daß die Warenerzeugung ihre Grenze findet in der unzulänglichen Konsumkraft mit all den üblen Folgen der Arbeitslosigkeit, des Kreditmangels, der Geldverknappung usw., so ist das in der Theorie wohl richtig, aber in praxi wird kein Mensch deshalb hungern wollen oder können. So-

lange die Löhne der Buchdruckergehilfen von einem Ausgleiche mit den unerquicklich hohen Kosten der gesamten Lebenshaltung noch so außerordentlich weit entfernt sind, wie es nachgewiesenermaßen tatsächlich der Fall ist, so lange werden die Gehilfen gezwungen sein, immer wieder Lohnforderungen zu stellen. Auf diese über kurz oder lang wiederum eintretende Notwendigkeit sind die Prinzipalsvertreter im Hinblick auf die völlig unzulänglichen materiellen Zugeständnisse bei der Schaffung des neuen Tarifs schon am letzten Beratungstage, dem 18. November v. J., von Gehilfenseite ausdrücklich hingewiesen worden. Und die widerprüchliche Ausnahme dieses Hinweisens muß nach Treu und Glauben der tarifgemeinschaftlichen Grundröße so gedeutet werden, daß sich die Prinzipalsität weitergehenden tariflichen Verpflichtungen gegenüber der notleidenden Gehilfenschaft nicht verschließen kann.

Dieser Zeitpunkt ist nunmehr gekommen. Von der Prinzipalsität muß erwartet werden, daß von ihr alles geschieht, was die Gehilfenschaft in so ernster und schwieriger Zeit von den wirtschaftlich Stärkeren des Gewerbes verlangen kann und verlangen muß. Es geht wahrhaftig nicht an, in Zeiten höchster wirtschaftlicher Not alles vom privatkapitalistischen Standpunkt aus betrachten zu wollen und keine persönlichen Bedürfnisse den dringendsten volkswirtschaftlichen der Gesamtheit voranzustellen. Daß es im Buchdruckgewerbe nicht an Fleißigstüchern gewöhnlicher Art und nicht an Interneuern fehlt, denen jedes volkswirtschaftliche Verständnis abgeht, und die infolgedessen auch nicht in der Lage sind, ihr Verhalten auf volkswirtschaftliche Gesichtspunkte einzustellen, in denen schließlich doch auch ihre Existenz nur wurzeln darf, ist uns leider nur zu gut bekannt. Ein Einbeispiel dafür findet sich in der Januarnummer der in Berlin erscheinenden „Provinzpost“ (Monatschrift für die Provinzpost), die in ihrem Leitartikel „Zur Lage“ folgendes verzapft:

Die Provinzverleger gehen zur Zeit wenigstens äußerlich besseren Tagen entgegen. Die Eingewöhnung des Publikums macht starke Fortschritte und ermöglicht es den Zeitungen, von dem Papiergeldstrom, der durch die Lande geht, einen Anteil in ihre Kassen zu leisten, der wenigstens einigermaßen dem Wert ihrer Leistungen entspricht. Nachdem sie die Kriegsjahre hindurch immer so ängstlich zurückgehalten haben, ist ihnen die wachsende Courage im Geldnehmen und deren Ergebnis wohl zu gönnen, besonders, da es meilens im Verhältnisse zu den Gewinnen der andern Teile, besonders auch der Arbeiterschaft, noch immer sehr wenig ist.

Gegenüber dem immer wiederkehrenden Gewimmer vieler kleiner Provinzprinzipale von der Zugrunderhaltung ihrer Betriebe durch die tarifliche Lohnbemessung muß man sich merken, was am Anfang der vorstehenden Auslassung ihres Leiborgans zum Ausdruck kommt. Auf den Schluß des Geschreibels speziell einzugehen, hieße vergeblich gegen Windmühlensflügel ankämpfen.

Wie im Geschäftsleben überhaupt, so herrscht auch in den Buchdruckerbetrieben aller Größenklassen das Streben vor, der allgemeinen wirtschaftlichen Not zum Trost an Preisaufschlägen und Geschäftsgewinnen festzuhalten, die sich in vollem Umfange nicht mehr rechtfertigen lassen; ein Strebschaden, dem sich selbst einsichtige Unternehmer auf die Dauer nicht verschließen können. Ein Mann, der auf Grund seiner Tätigkeit wissen muß, wie die Dinge liegen, der Generallektor für wirtschaftlicher und industrieller Verbände im Regierungsbezirk Köln, Paul Steller, hat unlängst in der „Kölnischen Zeitung“ in einem Artikel „Unstimmigkeiten im Wirtschaftsleben“ hingewiesen auf das vielfach schreiende und aufreizende Mißverhältnis in der Einkommenshöhe der Lohn- und Gehaltsempfänger und der tatsächlichen Lebenshaltung von Geschäftsführern, Gewerbetreibenden und sonstiger Unternehmer. Der eine Teil des Volkes, der die Erzeugung, die Verarbeitung und die Verteilung der Güter betreibt, leidet unter der herrschenden Feuerung keine Not, erzielt vielmehr fast durchweg gute oder sogar hohe Gewinne, könne daher gut essen und trinken, sich kostspielige Genüsse aller Art gönnen, während der andre Teil auf jeden Kultur-

genus zu verzichten gezwungen sei, weil er sein ganzes Einkommen auf Bestreitung des dringend nötigsten Lebensunterhalts verwenden muß. Schließlich richtete Generallektor Steller an das Unternehmertum „auf der ganzen Linie die dringende Aufforderung, sich in seinen Gewinnansprüchen den traurigen Zeitverhältnissen anzupassen, sich mit einem diesen entsprechenden mäßigen Ertrag seiner Tätigkeit zu begnügen, also gegebenenfalls auch mit den Preisen auf einen Stand herabzugeben, der dem Verbraucher in seiner überwiegenden Mehrheit den Erwerb der ihm nötigen Ware ermöglicht.“

In der hier angedeuteten Richtung sollte weit mehr als bisher das Buchdruckgewerbe seinen nicht zu unterschätzenden reformierenden Einfluß geltend machen. Die Stimme eines einzelnen bleibt zu wirkungslos. In Zeiten so außerordentlicher Not wie den gegenwärtigen aber kann und darf nicht alles unter dem Gesichtswinkel betrachtet werden, ob ein Zugeständnis materieller Art im Rahmen des Gesamtgewerbes möglich ist oder nicht. Die nach vielen Sonderarten zählenden nachahmenswerten Beispiele verständnisvoller Prinzipale, die als Befürworter milderer und kleinerer Betriebe in materiellen Zugeständnissen an ihre Personale weit über das hinausgehen, was sie tariflich verpflichtet sind, beweisen es, daß für die Allgemeinheit mehr geschehen kann, ohne daß das Gewerbe unter der gleichmäßiger verteilten Last zusammenbricht. Die führenden Prinzipale im deutschen Buchdruckgewerbe müssen sich darüber klar sein, daß es von der Art der Verabschiedung des wichtigsten Tagesordnungspunktes der bevorstehenden Tarifausschubstiftung, der weiteren Erhöhung der Feuerungszulage, abhängen wird, ob die seltsame Erregung in der Gehilfenschaft wegen der Nichtberufung des Tarifausschusses zu einem früheren Termin noch eine beträchtliche Steigerung erfährt. Mangelndes Entgegenkommen, engherzige Fleißigstücker und Verstandlosigkeiten gegenüber der wachsenden Not der Gehilfenschaft würden wirken wie der Funke im Pulverfaß. Deshalb: Discite moniti!

An die Adresse der Gehilfenschaft aber sei die Mahnung gerichtet, unter allen Umständen die Haltung zu bewahren, die der Würde unserer Organisation entspricht. Wir verlangen weder Mitleid noch Wohlta; wir wollen, daß Gerechtigkeit im Kampfe ums Dasein walte, damit auch dem wirtschaftlich Schwachen geholfen werde. Dafür in gewerkchaftlicher Disziplin unsere gesammelte Kraft einzusetzen, müssen wir bereit sein — und Bereitsein ist alles!

Drei Kardinalpunkte

Der Deutsche Buchdruckerverein verlagert laut „Korr.“ Nr. 13 seine Zustimmung zur schnellsten Einberufung des Tarifausschusses nicht mehr. Bislang trat das Tarifamt in Berlin zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen und führte einen Beschluß herbei, wonach der Tarifausschub der Deutschen Buchdrucker zum 7. Februar nach Leipzig einberufen werden soll. Was am 30. Dezember v. J. im Tarifamt unmöglich war, wurde durch den nunmehr ausgesprochenen „Verzicht“ des Deutschen Buchdruckervereins sozusagen eine Selbstverständlichkeit. Es wäre zum Lachen, wenn dieses Theaterstück des Deutschen Buchdruckervereins nicht das gesamte berufliche und soziale Leben im deutschen Buchdruckgewerbe vergiften würde.

Wir haben eine Tarifgemeinschaft, die nach ihrem neuen Mottos der Niederlage dessen sein soll, was zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum zur Regelung ihrer gegenseitigen Beziehungen für gerecht, billig und verbindlich zu erachten wäre. Ja, Auchen! Wenn es dem Deutschen Buchdruckervereine beliebt, auf seine Zustimmung zur Einberufung des Tarifausschusses zu „verzichten“, so ist und bleibt die Tarifgemeinschaft ein Paragraphenbauwerk, mit dem jeder machen kann, was er will. So sah es unter logischer Beurteilung dieser Verhältnisse schon in den ersten vier Wochen der neuen Tarifperiode aus. Und hätte die Gehilfenschaft aller Orten nicht mehr Hoffnung vor dem selbst mitgelassenen tarlichen Gelebe gehabt, so wären wir gegenwärtig schon in einem Drunter und Drüber, in dem sich kein Mensch mehr auskennen würde.

Der Vorstand unseres Verbandes scheint dieser Mißführung im Unternehmertum im der Leipziger Straße (Deutsches Buchgewerbehaus) zunächst einen ziemlich

kräftigen Kiesel vorgeschoben zu haben. Es ist aber höchst bedauerlich, daß dies überhaupt erst nötig war; daß die neue Tarifgemeinschaft, einer solchen Diktatorienmachprobe unterließe werden konnte. Hier heißt es daher von vornherein dafür zu sorgen, daß ein solches Szenario für die Zukunft unmöglich ist. Entweder, wir haben eine Tarifgemeinschaft, oder wir haben keine. Der Begriff Gemeinschaft läßt sich doch in sich, daß alle mit dem Tarif verbundenen Fragen gemeinschaftlich zu lösen versucht werden müßten, und es daher ausgeschlossen sein soll, daß einer der beiden Tarifkontrahenten allein machen kann, was er will. Was der Deutsche Buchdruckerverein hier geleistet hat, bedeutet den Versuch einer einseitigen Umkehrung der auf den Schultern der Allgemeinheit des Buchdruckgewerbes errichteten Tarifgemeinschaft in einen „Organisationsvertrag“, dem sich bekanntlich die Gehilfenvertreter bei der Beratung des neuen Tarifs aus leichtverständlichen Gründen widerlegt haben; weshalb er auch im neuen Tarifgesetz selbst keinen Ausdruck gefunden hat. Um so schroffer tritt daher die Haltung des Deutschen Buchdruckervereins in dieser Frage hervor, die bei der nunmehr stattfindenden Tarifausschüttung durch eine ungewöhnliche Ergänzung der organischen Bestimmungen des neuen Tarifs für die Zukunft unmöglich gemacht werden muß. Ist es schon an und für sich sehr undemokratisch, daß die „paritätische“ Zulammenlegung aller Tarifinstanzen nicht von der Kopfzahl der Menschen auf jeder Seite, sondern von der rein materiellen Schwerkraft abhängig ist, so wirkt es direkt brutal, wenn es auch fernerhin noch möglich sein soll, daß es sozulagen nur auf einen Kopf ankommt, der den Zutritt des Tarifausschusses verhindern kann. Nicht einmal Lenin oder Trotski in Sowjetrußland verfügten über solche autoritäre Machtbefugnisse. Und es ist ein sehr plumper Vorentscheid, den der Deutsche Buchdruckerverein mit dieser Diktatorienmethode der Tarifgemeinschaftsidee erwiesen hat. Möge daher im Interesse der letzteren und damit im Interesse einer weiteren lebendigen Entwicklung des gesamten deutschen Buchdruckgewerbes der 7. Februar d. J. nicht der Vergangene sein, sondern ein Beispiel für die Fundamentale Schwäche des neuen Tarifs durch einen kräftigen Stützpunkt in Ablehnung an § 110 aus der Welt geschafft ist. Das ist der erste Kardinalpunkt, und zwar deshalb, weil er das lokale Vertrauen des größten Teiles der Gehilfenchaft in die neue Tarifgemeinschaft in äußerst provozierender Weise erschüttert hat.

Der zweite Kardinalpunkt ergibt sich aus dem Wechsel der Lokalschlüsse. Kollege Schliebs hat in dankenswerter Weise in Nr. 12 des „Korr.“ sowie in Nr. 4 der „Zeitschrift“ diese Frage in ihren besonderen Schwierigkeiten aufgerollt. Bei aller persönlichen Hochachtung, die man dem jahrelangem Wirken dieses treuen Tarifpiloten der deutschen Buchdrucker stellen muß und kann, finden wir jedoch in seiner vorgenannten Stellungnahme zur Frage der Lokalschlüsse nicht wenige Gedanken, die eigentlich nicht so recht mehr in die gegenwärtigen sozialen wie wirtschaftlichen Verhältnisse hineinpassen. Schon in der Überschrift des Artikels vom Kollegen Schliebs in den beiden genannten Fachzeitschriften findet der aufmerksame Leser und Vergleicher zwei charakteristische Unterschiede. Die „Zeitschrift“ brachte den Aufruf unter der Überschrift „Unsere Lokalschlüsse“, der „Korr.“ dagegen unter der Überschrift „Die Lokalschlüsse“. Es entbehrt sich meiner Kenntnis, ob dieser Unterschied in der Orientierung auf das Konto der in Frage kommenden Redaktionen oder des Verfassers kommt. (Das „die“ statt „unsere“ kommt auf unser Verbot. Red.) Nebenfalls steht aber in dieser Umbedeutung eine ziemlich Portion Wahrheit. Den Unternehmern kann es ohne weiteres zugestanden werden, daß das unheimliche Konglomerat der Lokalschlüsse zum größten Teil als ihr eigenes Werk beurteilt werden kann, während die Gehilfenchaft weit weniger an dieser kleintlichen Pleinitscherei durch alle deutschen Gänge hindurch Schuld hat.

Aber auch sonst findet man beim aufmerksamen Vergleiche nicht unwesentliche Unterschiede in den diesbezüglichen Aufträgen im „Korr.“ und in der „Zeitschrift“. Am auffälligsten zeigt sich dieser Unterschied gegen Schluß des Artikels, wo der jeweilige Vorschlag im „Korr.“ ganz anders abschließt als in der „Zeitschrift“. (Die vom Artikelverfasser hier vorgenommene Gegenüberstellung haben wir gestrichelt, das in dem weiter hinten folgenden Redaktionsartikel „Was Schliebs in der „Zeitschrift“ nicht sagen darf“ sowie folgen muß. Red.) Die „Zeitschrift“ hat nämlich die drei letzten Sätze im jeweiligen Absatz des Artikels vom Kollegen Schliebs, trotz der auffälligen Zurückhaltung des Verfassers gegenüber den tatsächlich vorgekommenen eigenmächtigen, tarifwidrigen Instruktionen von Unternehmern, statt unterzulegen. Was ja für die Objektivität der „Zeitschrift“ sehr bezeichnend ist und gegenüber der mehr als holländischen Beurteilung oft und über Tarifierhöhe seitens maßgebender Instanzen innerhalb des Deutschen Buchdruckervereins durch den Kollegen Schliebs eigentlich ebenso hienach wie beleuchtend wirkt. Sonstige Schliebs sollte sich daher endlich frei davon machen, den Unternehmern nur in geistlichen Elytionen keine Meinung offen zu sagen, während er damit der Gehilfenchaft gegenüber auch in der Öffentlichkeit nicht zurückhält. Es ist allgemein bekannt, daß Kollege Schliebs nicht der Charakter ist, der unter Wehmutungen wegen Unhand von haben und drüben leidet, weil er aus seinem Herzen keine Mördergrube machen kann. Aber im vorliegenden Fall ist er zuweilen ein Döner aller großer Süßlichkeit geworden. Die große Mehrheit der Gehilfenchaft weiß ganz genau, daß in ihren Reihen bezüglich strenger Tarifdisziplin nicht alles bis auf das „Tupelchen“ stimmt. Sie kann und darf es daher dem Kollegen Schliebs auch gar

nicht übel aufnehmen, wenn er nach dieser Seite als ernster und zielbewußter Warner auftritt. Aber die von ihm erhoffte Wirkung seiner Mahnungen muß ausbleiben, wenn er dem andern Tarifkontrahenten gegenüber mit allerlei „wenn“ und „aber“, „dürfte“ und „sollte“ auftritt. Er als strikter Anhänger des Paritätsprinzips müßte in erster Linie vermeiden, in dieser Hinsicht mit zweiterlei Maß zu messen.

Loch nun zur Sache selbst, zu der noch ungelösten Lokalschlüssefrage. Auch hier tragen die maßgebenden Stellen des Deutschen Buchdruckervereins den größten Teil der Schuld an all diesen Komplikationen und angeblichen Unmöglichkeiten. Die Lokalschlüsse sind nach Auffassung der Gehilfenchaft nicht mehr nur als Unbehagen, sondern als unerbittliche Bestände des Lohnes zu beurteilen. Deren bisherige Stellung in nahezu ein Dutzend Stufen wäre zur Hälfte überflüssig; zumal die gegenwärtige Teuerung ja allgemeiner Natur ist und die Unterschiede der Preise für Lebensmittel und sonstige Bedarfsartikel des täglichen Lebens in Großstadt wie Provinz sich ziemlich ausgleichen. Wo die Lebensmittel durchschnittlich etwas billiger sind, wie z. B. in manchen Provinzen, sind Kleider, Schuhe, Wäsche usw. wieder entsprechend teurer als in manchen Großstädten. In letzteren sind es in der Hauptsache die Verhebr- und Wohnungsausgaben, die in höherem Maß über den Durchschnitt hinausragen. Und neben diesen rein drückenden Unterschieden sind es die sozialen Unterschiede bezüglich der Unterhaltungsfrage für Frau und Kinder, die jedoch für Großstadt wie Provinz zum größten Teil gleich schwer wiegen, ohne durch die bisherige Lokalschlüssepraxis oder tarifliche Lohnsteigerung genügend berücksichtigt worden zu sein. Eine noch so künstliche Regelung der Lokalschlüsse kann diese Verhältnisse und Mißstände nicht beseitigen.

Auch hier zeigt der neue Tarif eine große Unzulänglichkeit, die mit den wirklichen Lebensverhältnissen in Großstadt wie Provinz in argem Widerspruch steht. Alles herumkurieren an dieser Sorgenfrage nach altem Sitte kann zu keiner Gelundung und Zufriedenheit führen. Es würde daher nur im Interesse einer friedlichen Weiterentwicklung der Tarifgemeinschaft liegen, wenn sich endlich die Unternehmer im Tarifausschusse nicht der Überzeugung verließen würden, daß der jetzige § 9 des Tarifs ein ganz verkehrter Torso ist. Das schematische Anklamern an das Reichsbedienstetengesetz im Zusammenhange mit der 15-km-Grenze enthält derartige Abhängigkeiten von außerordentlichen Faktoren, daß jede betriebende Lösung von einigermaßen Dauer auf dieser Basis ausgeschlossen ist. Die beste Lösung wäre zweifellos die tarifliche Bindung von Wirtschaftsbezirken (ausgehend von den Kreisvororten) mit einem Radius von rund 20 km, für deren Druckorte die jeweils höchste Klasse des Bedienstetengesetzes innerhalb seiner Verhältnisse durchweg maßgebend sein müßte. Die bisherige Erlebung in wirtschaftsgeographischen Fragen hat gelehrt, daß die jeweils weitesten Orte eines größeren Bezirks ihre ganze Umgebung bis zu mindestens 20 km Entfernung rundum beeinflussen, und zwar sowohl nach den Lebensmittelpreisen wie den meisten übrigen Haushaltungskosten. Und wenn wirklich zuzulassen ein oder zwei Orte wären, die sich bei dieser Einwirkung etwas besser als die übrigen stellen würden, das wäre doch gewiß kein Verbrechen. Das käme doch auch der Lebenshaltung der Unternehmer zugute und sicherte ihnen überdies weniger sorgenvolle Mitarbeiter. (Das bei einigermaßen gutem Willen auf Unternehmenseite die Lokalschlüssefrage auch ohne allzu kleintliches Anklamern an das Reichsbedienstetengesetz geregelt werden kann, beweist der in heutiger Nummer unter „Korrespondenz“ enthaltene Bericht aus Donaueschingen, auf den wir hiermit hinweisen möchten. Red.)

Die bisherige Praxis des Deutschen Buchdruckervereins, den Provinzbuchdruckerinstanzen in der Frage der Lokalschlüsse immer die weitgehendsten Konzessionen zu machen, hat sich doch als eine ganz verheerende erwiesen. Das beweisen die kurzlich in Weimar verammelten gewesenen Epaltzine unter Führung des Provinzdruckers für Großstadt-Druckaufträge, namens Bedier, am deutlichsten. Je mehr diesen Herren auf dem Lohngebiete Konzessionen gemacht werden, desto krasser wird deren Schmutzkonkurrenz in Erlebung treten. Würde sich der Deutsche Buchdruckerverein auf diesem Gebiete endlich überhaupt auf einen großzügigeren Standpunkt stellen, so wäre die Gehilfenchaft zweifellos gewillt und in der Lage, solchen gewerblichen Eigenbrötchen das Handwerk viel energischer als bisher zu legen. Für eine bessere Entwicklung der gewerblichen Grundlagen könnte eine solche zeitgemäße Vereinfachung der Lokalschlüsse überhaupt nur von Vorteil sein. Eine Reduzierung der gesamten Lokalschlüsse auf 5, 10, 15, 20 und 25 Proz. sollte dabei von vornherein ins Auge gefaßt werden; die 2-prozentigen Zwischenstufen erlaßener nur die Lohn- wie Preisberechnungen, ohne beiden Teilen der Tarifgemeinschaft die so notwendige erträgliche Zusammenarbeit zu bringen.

Vor allen Dingen wird es jedoch hierfür nötig sein, sich von allen engherzigen Überlieferungen der Auffassungen auf diesem Gebiete freizumachen. Auch Kollege Schliebs sollte endlich einsehen, daß das Anklamern an die alte „Redaktionspraxis“ mit dem Inkrafttreten eines neuen Tarifs nur die Bedeutung hat, daß Obel und Recht sich auch in der Tarifgemeinschaft wie eine ewige Krankheit forterben, also keine Gelundung bedeuten.

Es ist nebenbei bemerkt auch so eine eigentümliche Auffassung des Kollegen Schliebs, daß sich ein möglichst schneller Ausgleich einer Lohnspanne von 64 M. eigentlich von selbst verbiete. Ja, wer fragt denn die Arbeiter, wie sie es anstellen, daß sie angesichts der Preiserschöpfung für Kleider, Schuhe usw. um das Zehn- und Zwanzigfache der früheren Preise noch nicht verzweifeln? Haben

nicht die Unternehmer die zum Zwecke eines gerechten Ausgleichs auf dem Lohngebiete nummehr höhere Summen als andre auf die bisherigen Löhne daraufzahlen müßten, nicht bisher schon Vorteile genossen, die ihre Kollegen bei höheren Löhnen nicht hatten, und waren die davon betroffenen Arbeiter nicht noch viel lieber daran als ihre beilebigen Kollegen? Wohl haben die letzteren auch noch gelebt; aber fragt sie nur nicht wie?

Die Lösung der Lokalschlüssefrage ist also gar nicht so unmöglich, wie es auf den ersten Blick zu sein scheint. Sie bildet einen wesentlichen Teil des neuen Tarifs, der vielen Tausenden der Gehilfen die Zustimmung zum neuen Tarif erleichterte, und zwar in der vertrauensvollen Voraussetzung, daß die vorgelegene Neuregelung der Lokalschlüsse die sehr minimale Erhöhung der allgemeinen Teuerungszulage noch wesentlich ergänzen würde. Diesen Kollegen nun zu sagen, die geschlossenen Bestimmungen seien noch lange nicht und dann auch nur sozulagen tropfenweise durchführbar, kommt einer formellen Däpierung der Gehilfenchaft ziemlich nahe. Die Gehilfenvertreter haben unstrittig den guten Willen gehabt, auf dieser Bahn einen gerechten und zeitgemäßen Ausgleich so schnell wie möglich herbeizuführen. Sie haben jedenfalls nur schweren Herzens allen diesen Kautelen zu § 9 zugestimmt, weil die Unternehmervertreter anders überhaupt nicht für eine Regelung der Lokalschlüsse zu haben waren. Die ominöse Verquickung dieser Frage mit der noch nicht abgeschlossenen Drischaffenenteilung des Reichsbedienstetengesetzes entbehrt bis auf weiteres jeder zureichenden Grundlage. Denn so nach politischen Veränderungen ist ihr Absicht überhaupt traglich. Wäre aus Unternehmerseite der ernste Wille vorhanden, die Lokalschlüssefrage in gerechter und nicht kleintlicher Weise zu lösen, so würde sich dafür auch ein zweckmäßiger anderer Weg als bisher finden. Das ist der zweite Kardinalpunkt, der zweifellos der bevorstehenden Tarifausschüttung ein charakteristisches Gepräge geben wird.

Der dritte und wichtigste Kardinalpunkt für die bevorstehende Tarifausschüttung verhält sich in einer zeitgemäßen Regelung der allgemeinen Teuerungszulagen. Hierfür sind im „Korr.“ während der letzten Wochen so viele und berechtigte Gründe vorgebracht worden, daß es sich erübrigt, hierüber noch viel zu sagen. Im Unternehmerrange ist alles, was dafür bezahlt wird oder zahlen soll, eilig bemüht, nachzuweisen, daß wir in eine Periode des Preisabbaues eingetreten seien, die geradezu katastrophal für die Weiterführung der Produktion wirke. Trotzdem verdammen es gewisse Herren dieser Kreise nicht, mit salbungsvollen Tönen den Arbeitern weiszumachen, daß keiner unter den Unternehmern sei, der in Folge der hohen Kleiderpreise usw. nicht genötigt wäre, seine Anzüge zwei- oder dreimal werden zu lassen. Nebenbei bemerkt ist dieser Jermas, der z. B. dieses Klagegeheul kürzlich zum besten gegeben haben soll, ein Venerabilist für des Herrn Elminas, der erst kürzlich an die 12. März für den Verkauf seines Unternehmertums „an“ den letzteren erhalten hat. Wenn diese Geschichte kein lauter Witz sein soll, dann beweist gerade sie in erdrückender Weise die unheimliche Not der Arbeiterklasse.

Es ist unbefreitbar, daß wir Buchdrucker infolge der gewerblichen Abhängigkeiten von der ganz verbotenen Konstruktoren der privatkapitalistischen Wirtschaft zu Stiefkindern in schämerzlicher Bedrängnis geworden sind. Von Jahr zu Jahr bause sich für uns und unsere Familien Defizit auf Defizit. Und heute sind wir so weit, daß uns selbst die besten Aussichten eines allgemeinen Preisabbaues nur ein bitteres Lächeln abpressen können. Denn die Not und das Elend unserer Haushaltungen ist so groß, daß wir Jahre dazu brauchen werden, um selbst bei weitestlich niedrigeren Preisen der notwendigen Lebensbedürfnisse wieder einermachen hoch zu kommen. Aber leider sind auch diese Aussichten nur Zukunftsmusik, die sich mit den gegenwärtigen Verhältnissen verträglich wie eine Sinfonie der Freude mit dem Chopinischen Trauermarsch.

Die im „Korr.“ veröffentlichte Verarbeitung der verschiedenen Indifferenzen aus dem vergangenen Jahre kann nur rein äußerlich als Gradmesser der tatsächlichen Verhältnisse in Betracht kommen. Sie zeigt, was man hätte verdienen müssen, um in bescheidener Weise Einnahme und Ausgabe balancieren zu können. Der Schwerpunkt liegt einzig und allein in der fortgesetzten Differenz zwischen Lohn und dem statistischen Existenzminimum. Das von Woche zu Woche sich ergebende Manko an Arzneimitteln für Kleidung, Schuhe, Wäsche, Haushaltungsgegenstände, sei es zur Ausbesserung oder Neuananschaffung (wobei die erstere immer schwieriger und die letztere immer dringender wird), bildet ein von Woche zu Woche schwerer werdendes Bleigewicht, das jeden Arbeiterhaushalt belastet, und zwar in Großstadt wie Provinz. Daran ändert ein etwaiges Sinken der Indifferenzen nur so viel, daß sich der wochenliche Fehlbetrag um ein geringes ermäßigt, ohne jedoch zu verhindern, daß dem schon vorhandenen Defizit doch noch neue Belastungen zugeführt werden.

Zu dieser Einsicht kommen neuerdings selbst Volkswirtschaftler, die in Unternehmerrunden leben. In der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 26. Januar, also in einer Zeitung, die als Leiborgan von Stinnes zu beurteilen ist, wurde ein Artikel über „Teuerungswirtschaften“ veröffentlicht, der fast die gleichen Gedanken zum Ausdruck bringt. Es heißt da u. a.:

„Während des Krieges und nach dem Krieg sind in fast allen Haushaltungen, aber in ganz verschiedenem Maße, Ausgaben immer wieder zurückgefallen und auf spätere Zeitpunkte verschoben worden. Einmal werden sich diese Ausgaben, dann aber um so dringender. Was nicht ein geringes Elenden der Haushaltungen, das (wie z. B. genaugarig) auf der Verbilligung einiger Auslandslebensmittel beruht, wenn in

einem Haushalte zu demselben Zeitpunkt das Wenden eines Anzugs oder des Befahrens von Straßen nicht mehr länger hinausgeschoben werden kann? Gerade die Ausgaben, die über das nächste Finanzminimum hinausgehen, sind regelmäßig unterbreiten, um freigelegt zu werden, sobald sich die Erziehung ein wenig verbilligt. ... Die P. ist durchgängig für Regillen nach der Jahreswende in der wesentlichsten Inzidentenfolge und derselben vor allem Artikel, die voraussichtlich bald aus der Mode kommen und deren sich die bisher lehrlichen Artikel, wesentlich weniger die mittleren und billigen, Verfallt gilt daselbst für Schwärzen; Kursstöße sind wesentlich herabgegangen, billige kaum, und aus für die meisten Haushalte am wichtigsten ist: das Befahren von einem Paar Herrenschuhe kostet weiterhin 60—70 Mk.

Selbst das Silinens-Organ beklagt demnach, daß die sogenannten Indersaffern die wirklichen Lebensverhältnisse nur andeuten, aber nicht in ihrer tatsächlichen Not zum Ausdruck bringen.

Es sollte daher für die bevorstehende Tarifauschussung der Stern dieses dritten Kardinalpunktes nicht von der Seite aus beurteilt werden, daß die peripherischen Schwankungen der Indersaffern zu allerhand Forderungen berechtigen, sondern vielmehr in dem Sinne, wie ist die große Not der Buchdruckerarbeiterchaft als Folge häufig anwachsender Unterbilanz aus eigener Kraft des Gewerbes zu lindern? Ob die Preisentwicklung der Zukunft liegt in dieser Richtung tatsächlich günstiger gestaltet, ist noch eine sehr offene Frage. Real und greifbar allein ist das, was die Gehilfenchaft als Lohn in die Hände bekommt. Die Stärkung ihrer Kaufkraft bedeutet Hebung der Lebens- und Arbeitsfreude. Eine Fortdauer der bisherigen Not bedeutet zunehmendes Elend, wachsende Verblitterung und schließlich völliger Zusammenbruch jeder gemäßigten und sozialen Ordnung!

Offener Brief an den Kollegen Paul Schliebs

In Ihren Ausführungen betreffend „Die Sozialzuschläge“ in Nr. 12 reizt der vorerwähnte Artikel denn doch zum Widerspruch. Kollege Wegner (Sonderswerda) hat in derselben Nummer die Not der Kleinrentnerkollegen treffend gekennzeichnet und bereits in Nr. 98 v. J. brach H. O. eine Lanze für die Kollegen der kleineren Druckorte; jetzt dazu auch eine Erläuterung der Frage. Leider aber ohne jeden Erfolg.

Nach Ihren Ausführungen scheinen wir eine Besserstellung nicht so sehr nötig zu haben. Im Gegenzug zu Ihnen muß ich aber behaupten, was jeder Provinzialkollege leicht bemerken kann, es gibt keine nennenswerten Unterschiede zwischen Großstadt und Provinz, die einen Lohnunterschied von wöchentlich 81 Mk. rechtfertigen; es ist in „Anierien“ eben so teuer als in Berlin. Dafür daß man hier 60 Mk. weniger als ein Eisenbahnverwaltungsverwalter verdient, zahlen wir einen um 4 Mk. höheren Organisationsbeitrag.

„Zur“ würde jederzeit mit einem Großstadtkollegen Stellung und Wohnung tauschen, glaube aber kaum, daß ich hierfür einen Dummten finden würde; denn was ihm nach allen Abzügen von dem „fürsichlichen“ Lohnminimum noch bleibt, vermag er leicht auszurechnen, und die allwöchentliche Ausgabe von 14,50 Mk. für zwei Liter Petroleum ist auch nicht gerade willkommen. Für Kleidung und Haushaltungsgegenstände bleibt uns rein gar nichts.

Obwohl über all eine schöne Sache, aber die Provinzialer sind bisher darin doch stets groß gewesen. Wenn wir jedoch immer Zurücksetzung erdulden müssen, über die alle andern Berufsstände die Köpfe schütteln, dann ist es vielleicht besser, man produziert sich bei Sarrajan als Hungerkünstler!

Wusterhausen (Vosse),

S. Wegel.

„Interessante Feststellungen“

Zu dem Redaktionsartikel ... wir Buchdrucker um 100 und mehr Mark schlechter als andere Arbeiter ... in Nr. 145 des „Korr.“ vom vorigen Jahre möchten wir folgende „interessante Feststellungen“ machen: Während die Redaktion in dem angeführten Artikel auf den Kollegen von Wegelach und von Vichtenstem-Gallinger wegen ihrer Resolutionen (daß die Begeledier durchaus keine „versteigerten Behauptungen“ aufstellen, wird im nachfolgenden beleuchtet) in ganz lobiger Weise folgt, löst sie den Artikel „Zur Lohnfrage“ des Kollegen P. B. (Chemnitz), „Korr.“ Nr. 3, hinausgehen, trotzdem dieser Kollege behauptet, daß „andere Arbeiter zum Teil noch einmal so viel als wir“ verdienen. Darin hat er ja vollständig recht. Wenn wir das Schweigen der Redaktion als beginnende Einsicht auflassen dürfen und hoffen können, daß diese Umkehr eine dauernde sein wird, so sollte es uns freuen.

Der Kollege P. B. sagt in seinem Artikel „Zur Lohnfrage“ weiter, daß man „untre Erzeugnisse genau so braucht wie alle andern Sachen“. Auch hierzu hat er völlig recht. In dem Redaktionsartikel in Nr. 145 wurde unser Gewerbe aber in dem Artikel zu den „Bedarfsgegenständen“ gestellt. Während des Krieges waren die Buchdrucker nicht „kriegswichtig“ (Kriegsgewinne wurden aber trotzdem gemacht), darum mußten die Löhne niedrig bleiben, und jetzt sind wir kein „Bedarfsgegenstand“. Die Redaktion löst aber nun diese Behauptung des Kollegen P. B. widerprochen. Wir begrüßen die beginnende Einsicht der Redaktion auch in diesem Punkte freudig.

Zu den „interessanten Feststellungen“ gehört ferner die Tatsache, daß das Verhalten des Kollegen Schliebs während der letzten Berliner Verhandlungen von fast allen Mitgliedern ausdrücklich mißbilligt wurde. Der Kollege Hg. hat in seinem Artikel „Interessante Feststellungen aus der jüngsten Tarifbewegung“ (Nr. 4 des „Korr.“) völlig

daneben, wenn er von den „nicht aus der Welt zu schaffenden Verdiensten“ des Kollegen Schliebs spricht. Der Kollege Schliebs hat, das muß hier einmal ganz offen ausgesprochen werden, bisher noch bei jeder Verhandlung durch vorerwähnte „Vermittlungsverordnungen“ der Sache der Gehilfen unangehörigen Schaden zugefügt. Mit allem Nachdruck muß verlangt werden, daß dem in Zukunft ein Riegel vorgeschoben wird. Wenn der Kollege Hg. dann weiter anführt, daß „unter den Resolutionen viele sich befinden, die aus eigener Kraft keine zehn Mark mehr an Feuerungszulage herausgeschlagen haben“, so kann man wohl behaupten, daß Tarilam (Kollege Schliebs) und Verbandsvorstand bisher derartige Bewegungen immer mit aller Macht „im Interesse der Tarifgemeinschaft“ niedergebunden haben (siehe Königsberg, Bremen, Wülledorf, u. a.).

Zu den „interessanten Feststellungen“ gehört auch, daß man erst am 20. Januar es wagte, den Kollegen mitzufallen, daß das Tarilam bereits Ende Dezember den Antrag der Gehilfenkreisvertreter auf sofortige Einberufung des Tarifkomitees zu Verhandlungen über eine Erhöhung der Feuerungszulage abgelehnt hat.

Die Redaktion scheint ja der Meinung zu sein, daß nur Buchdrucker wie die in Königsberg, L. Th., die angeblich wöchentlich 40—86 Mk. verdienen, ein Recht haben, sich über so niedrige Löhne zu beklagen. Da diese Meinung aber durch gänzliche Unkenntnis der Lohn- und Feuerungsverhältnisse in den Unterwerterorten entstanden sein kann, so wollen wir diesen Artikel mit folgenden „interessanten Feststellungen“ schließen: In Begeledier-Blumenthal verdient ein verheirateter Buchdrucker in Köpenick C 251,30 Mk. oder pro Stunde 5,24 Mk., ein Kleinrentner pro Stunde 6 Mk., ein Holzarbeiter 6,60, ein Werftarbeiter 4,40 plus 50 Proz. Zuschlag = 6,60 Mk., ein Bauarbeiter 7—8 Mk., ein Schneider 5,50 Mk., Arbeiter der Wollkammerei 5,80—6,20 Mk., Arbeiter der Norddeutschen Steinzeugfabrik 6,10 Mk., auf der Oltmannschen Werft im Sonnenfelde bis 500 Mk. wöchentlich, aber nicht unter 300 Mk. Hierzu kommen bei den großen Werken noch große Zuschläge für Verbilligung der Lebensmittel, Beschaffung von Kartoffeln, Verbrauchsgegenständen usw., die nur schätzungsweise angegeben sind und mindestens 20 bis 30 Mk. wöchentlich für Verheiratete ausmachen.

Was die Feuerungsverhältnisse anbelangt, so haben wir schon vor dem Kriege nachgewiesen, daß hier leurrere Verhältnisse als selbst in Berlin herrschen. Das hat sich selber nicht geändert, was wir auch jederzeit durch Zahlenmaterial beweisen können. Bremen ist ja nun auch in Klasse A der Belohnungsordnung aufgerückt; die Bremer Prinzipale haben es aber abgelehnt, über einen entsprechenden Antrag der Gehilfen auch nur zu verhandeln. Auch die diesigen Wohnungsmieten sind denen in den Großstädten ebenbürtig: 600—700 Mk. für eine Wohnung von Stube, Kammer und Küche, ja ein Kollege in Blumenthal bezahlte sogar für zwei kleine Räume ohne Gas und elektrisch Licht und ohne Zubehör wöchentlich 12 Mk., das sind 624 Mk. im Jahr und ist dabei froh, überhaupt ein Unterkommen gefunden zu haben.

Wir glauben hiermit beweisen zu können, daß wir den „Korr.“ nicht als „Schuldtabelle“ für jeden Unken“ betrachten, wie es uns von der Redaktion lebenswürgenderweise unterhoben wurde, verlangen aber, daß die Resolutionen ganzer Mitgliedskörper als Willensäußerung der Kollegen von der Redaktion nicht mehr in solcher kniffliger Weise behandelt werden.

Orisverein Begeledier.

Im „interessanten Feststellungen“ handelt es sich trotz des großen Aufwandes von vorgetragenen Argumenten im vorliegenden weniger als um eine Aufstellung von gewissen Behauptungen. Der Orisverein Begeledier kann aus Nr. 145 lediglich die beklagte Erwähnung: „Begeledier (Nr. 145) löst die dortigen Arbeiter mit 50 bis 100 Mk. und mehr Mark höherem Lohn als die Buchdrucker wöchentlich nach Hause gehen“, als den Beweggrund für seine Verwahrung anführen. Das ist gewiß mehr als dürftig, noch dazu bei dem Aufwande, so gewandt zu schreiben.

In den Wochen nach dem 1. Januar, unter der Behauptung der ungenügenden Feuerungszulage ist so vieles in Veramtung übergegangen, Artikel in und Zeitungen behauptet worden, daß, auch wenn nicht alles die Sonne an den Tag gebracht hat, weil nicht alles unangeändert erdient und ein Teil überhaupt nicht zu erweisen brauchte, der Wunsch gelinder Verbilligung, den „Korr.“ doch nicht als „Schuldtabelle“ für jeden Unken“ zu betrachten, schon Berechtigung hat. Das ist eine Sache, was wohl, daß eine kleinere Mitgliedskörper sich über die angebliche Unwissenheit der Kollegen Wegelach aufrege und eine Beauftragung für die kleineren Druckorte darin erblicke, während sie doch tatsächlich für alle Orte völlig befremdlich war, was vor kurzen noch von einem and. v. r. in dieser dieser Kategorie als der einzige Vorzug des lehrlichen Abschusses anerkannt worden ist.

Die Resolutionen ganzer Mitgliedskörper sind selbstverständlich auch für uns verbindlich, wenn darin aber mit falschen Beweisaufstellungen oder „interessanten Feststellungen“ dazu einiges zu sagen, dann können wir wohl einmal daran denken, zu sagen, Resolutionsmäßig wie: „Spezial in kleineren Druckorten sind die Gehilfenzuschläge haben wir Buchdrucker um 100 Mk. schlechter.“ Da die übrigen genannten „Arbeiter“, drücken doch Verallgemeinerungen aus, gegen die wohl etwas einzuwenden werden kann, damit die Stellung unverbesserlicher ist in Zuständen nicht ihren persönlichen Charakter verliert. Wir sind derartig in Behauptung über uns schon nachgegangen und haben dann festgestellt können, daß die übrigen v. r. genannten „Arbeiter“ natürlich nicht durch die Gehilfenzuschläge besser als die Buchdrucker dastehen, sondern die Zahl um 100 Mk. mehr als die Buchdrucker beträgt, was wohl zutrifft, was in Nr. 145 vom Orisverein Begeledier wohl ganz übersehen worden ist, obwohl es im Einklang dieses Absatzes zu lesen ist: „Es fällt uns gar nicht ein, zu befehlen, dies auch in kleinen Städten andere Arbeiter nicht seien höhere Löhne haben als wir Buchdrucker.“

Wie ist es von uns schon erklärt worden, daß es weder im Bereiche der „Mittelklasse“ noch in unserer Arbeit liegt, ein Mal etwas anumerken, wenn eine Behauptung nicht stimmt oder, was gar zu solchen Voraussetzungen ausgegangen wird! Wie häufig haben wir schon v. r. angedeutet, daß wir dann und wann und unter Verhandlung gleich mehrerer fristiger Fragen erforderlich ist, die wirklärung oder Widerlegung, so häufig erfolgt von uns! So war es in Nr. 145 der Fall, während der Artikel des Kollegen P. B. in Nr. 4 des „Korr.“ einmal als Unkenntnis und dann auch wegen seiner Zustimmung gar keinen Anlaß zur Errebe bot. Gemüht ist eine Großzahl von 320000 Gewerbetreibenden mit außerordentlich hohen Lohnverhältnissen, die uns bekannt, im allgemeinen nicht unangünstigen Lohnverhältnissen. Der Chemnitzer Metallarbeiter hat aber objektiv in bezug des Lohnverhältnisses: „Er, und nur er, entgegenhalten, daß diesen Lohn nicht alle bezögen. Gewiß, das

gibt es aber weiteres.“ Wie in Nr. 145 v. J. aufgeführt oder gar nicht einmal benannt. Mitgliedskörper (P. B.) die in der in driften Abgabe gebrachten Forderung geleistet hat, was aber im Unterschiede von P. B. in absoluten Verhältnissen genau. Das ergibt einen weitlichen Unterschied auch für die Verhandlung. Fast nur den total anders gewordenen Verhältnissen in den kleineren Orten volle Würdigung zuteil werden lassen haben wir in den Nummern 7 und 11 erst deutlich bewiesen bei Behandlung der „Korr.“ darauf auf, in der letzten Ausgabe.“ Von dem in Nr. 11 Gehalten konnte man in Begeledier bei Ablehnung des recht überflüssigen „Protokolls“ allerdings noch nichts wissen.

Ob der Kollege P. B. in Nr. 4 eine andere Ansicht äußerte über die Lebenszustände oder Güterbesitzlichkeit unfrei Gewerbes als wir in Nr. 145, ist für den Orisverein Begeledier auch ein Angelegenheit zum Einlegen gegen uns. Uns genügt es, was wir einmal unter v. r. angedeutet haben. In Begeledier selbst man aber nicht zu wissen, von den in diesen Jahren durchgeführten, die gemäßigten großen Antragspunkten von den Gehilfen allein oder gemeinsam mit der Prinzipalität, den Bedarf an Truchtsachen zu haben. Es sind hier und da auch schon ins Große gehende Projekte im Gange, haben die vielen Arbeitslosigkeitsoberflüssen bei den Berliner Tarifbewegungen nicht auch in B. bestimmte Schlußfolgerungen erreicht?

Größere eigenmächtige Bewegungen werden nicht allein nach dem Willen der Tarifgemeinschaft“ daran aber dagegen beurteilt, sondern auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus, Tarilam ist im Protokoll der Nürnbergener Generalversammlung viel Verdrames zu finden.

Die Begeledier behaupten weiter, „durchaus keine verlässlichen Behauptungen“ aufzustellen. Man wird aber so darüber seine besondere Meinung haben. Wir sind weitberlag genug, von uns ganz abzuwenden, daß wir zu erklären, was in Bezug auf den Kollegen Wegelach der Orisverein Begeledier sich sehr stark verhalten hat, über dessen Stellung zwischen den Parteien man dort gar kein Verständnis zu haben scheint. Bei jeder Tarifbewegung wird ein Schluß der Sache der Gehilfen unangehörigen Schaden zugefügt haben. Wenn ein einseitig eine solche verlässliche Behauptung aufstellt, so kann er dann den Minderungsantrag beantragen, daß es seine eigene Meinung ist, aber ein ganzer Orisverein darf nicht mehr über etwas zu besprechen. Von einem Gehilfenvertreter könnte der Orisverein Begeledier darüber einmal „interessante Feststellungen“ erhalten. Wir haben in Nr. 106 auf der wöchentlichen Seite mit einem Verbilligungsantrag, daß der Kollege Schliebs mit seinem Vermittlungsantrag nicht die Zustimmung der Gehilfenvertretung gefunden hat, daß aber die Prinzipalitätsvertreter nicht einmal darauf eingehen wollten und ihn ebenfalls abgelehnt haben. Weiteres zu dem Vorwurfe gegen den Kollegen Schliebs ist aus der Stellung der Prinzipalität gegen ihn zu ersehen, was sie aus dem nachfolgenden Res. sich nur anbeugungsweise erahlt.

Daß wir erst am 20. Januar die schon Ende Dezember (am 30.) gefundene Ablehnung des Gehilfenantrags auf Einberufung des Tarifauschusses zu erkennen geben, erklärt sich aus der Tatsache, daß inzwischen erfolgte energische Vorstellungen von Gehilfen ein Einlenken der andern Seite zur Folge hatten, wofür am 15. Januar im „Korr.“ (zweite Seite mittlere Spalte unten und dritte Spalte oben) Mitteilung gemacht wurde. Die Behandlung am 20. Januar sollte dieses Umstehens der Prinzipalitätsstellung vollständig machen, was auch erreicht worden ist.

Die „interessanten Feststellungen“ des Orisvereins Begeledier sind, alles in allem genommen, nur laute Behauptungen, was die ganze dieser Replik gesagt worden ist. Sie werden offensichtlich keine Wirkung machen. Denn wenn schon in diesen erprobten Zeitstrahlen viel falsche Methoden unterlaufen, die Begeledier ist die unrichtigste und ist außerdem unheillich.

Die Redaktion.

Was Schliebs in der „Zeitschrift“ nicht sagen darf!

In dieser und nächster Nummer wird den Kollegen Schliebs. mancherlei gesagt. Er hat in der Art, seinen Weg zu gehen und wenig darauf zu achten, ob man dielem oder jenem etwa auf die Süßneraugen trill, ansetzhen. Wer durch die Presse spricht oder diesen Weg wählen muß, um über Schwierigkeiten zu reden und Auswege zu suchen, ist dieser Gefahr leicht ausgelegt. Das Werk der Kollege Schliebs sehr wohl aus seiner nahezu 25-jährigen Tätigkeit auf seinem exponierten Posten, um den er wahrlich nicht zu beneiden ist. Er wird es denn auch in Kauf nehmen, wenn man in seinem Standpunkt im „Korr.“ in sachlicher Form und in der Absicht auf sachlichen Wirkungen entgegentritt. Wie es jedoch von Wegelach (siehe den vorstehenden Artikel) aus noch dazu als Ausdruck einer ganzen Kollegengruppe geschieht, kann es nicht gehen; diese Spuren werden gewiß abstreifen.

Aus belagten kritischen Umständen könnte vielleicht die falsche Schlussfolgerung entstehen, daß der Geschäftsführer des Tarilams Gehilfen darin findet, den Gehilfen und wann eine Einzelforderung zu halten, die Prinzipale aber damit zu verlohnen. Wer den Kollegen Schliebs nur von wem kennt, weiß, daß das eine ganz falsche Annahme wäre. Dafür hat sich jetzt ein sehr bemerkenswerter Vorgang abgelehnt. Am 29. Januar brachte der „Korr.“ einen für alle tarifamtlichen Publikationsorgane bestimmten aufklärenden Artikel von Schliebs über die Frage der Sozialzuschläge. Das Prinzipalatsorgan entließ am 29. Januar den Schliebs'chen Artikel. Aber siehe da: in der „Zeitschrift“ fehlt eine für die Prinzipalität höchst bezeichnende Stelle. Das wird deutlich durch folgende Gegenüberstellung:

„Zeitschrift“:

„Innerhalb einer tariflichen Vertragsdauer über jedes nach Maß zu befinden, ist sicher ein ganz geistlicher Gedanke, widerspricht aber dem Geiste von Vertragsfreiheit, auf die auch die Gehilfenchaft durch den Neuausschlag des Tarils genau so wie die Prinzipalität sich verpflichtet hat.“

„Korrrespondent“:

„Innerhalb einer tariflichen Vertragsdauer über jedes nach Maß zu befinden, ist sicher ein ganz geistlicher Gedanke, widerspricht aber dem Geiste von Vertragsfreiheit, auf die auch die Gehilfenchaft durch den Neuausschlag des Tarils genau so wie die Prinzipalität sich verpflichtet hat.“

„Innerhalb einer tariflichen Vertragsdauer über jedes nach Maß zu befinden, ist sicher ein ganz geistlicher Gedanke, widerspricht aber dem Geiste von Vertragsfreiheit, auf die auch die Gehilfenchaft durch den Neuausschlag des Tarils genau so wie die Prinzipalität sich verpflichtet hat.“

Was ist zu tun?

Die Urabstimmung im Dezember v. J. zeigte die Anerkennung des neu geschaffenen Tarifs. Eine große Mehrheit der deutschen Gewerkschaften entschied sich für Annahme, trotzdem der größte Teil der Wünsche der Gewerkschaften bei den langwierigen Verhandlungen durch die Prinzipale drohende Ablehnung fand, trotzdem der vorgelegte Tarifentwurf in keiner Weise den neuen Selbstverhältnissen Rechnung frag, so wie es die Nürnberger Generalversammlung in den bekannten Resolutionen verlangt hatte, und trotzdem die Teuerungszulage in so höchstgradiger Weise ausgefallen war, was einen Sturm der Entrüstung im Lager der Gewerkschaften auslöste. Aber man hatte es verstanden, die Gewerkschaft noch einmal zu beruhigen: Man warf den Gewerkschaften in den belebten Gebieten, wo die Cürung am grünen, durch schlesisch einberufene Kreisamtsleitungen noch einen Charakter hat; man erließ einen salbungsvollen Aufruf zur Einberufung der Arbeitsgemeinschaft, nachdem man vorher alle dahingehenden Anträge abgelehnt hatte; und man versprach, Anfang Januar einer neuen abermaligen Teuerungszulage das Wort zu reden. Und nachdem der Tarif anerkannt, erhebt die Prinzipale mit einer Kühnheit und Herausforderung ihr Haupt, die ihresgleichen sucht. Für sie (Principale) unangenehme Bestimmungen im neuen Tarif (siehe Kohalaufschlag — 15-Kilometerzone) kommen nicht zur Durchführung; der Antrag der Gewerkschaftvertreter auf Einberufung des Tarifauschusses zwecks Beratung über eine neue Teuerungszulage (wie versprochen) wird einfach tabuliert und — in Rheinland-Westfalen sammelt die Zweiggruppe des Deutschen Buchdruckervereins eines Abwehrbros in Höhe von 2 Millionen Mark, welches Rechnung findet! Was bedeutet das? Was bedeutet nichts mehr oder weniger, daß die Gewerkschaft im Buchdruckerberuf trotz Anerkennung des Tarifs die Mehrheit schon in aller kürzester Zeit einem Kampfe nicht aus dem Wege geben kann. Die große Auseinandersetzung wird und muß kommen! Was ist da in dieser gegebenen Situation zu tun? Papierne Resolutionen, mögen sie noch mit so schönen, kräftigen Worten umkleidet sein, wirken nicht mehr, hobnackend werden sie von der Gegenseite entgegengenommen, brütlche Bewegungen, noch so glanzvoll durchgeführt, trotz Begelteilung, brauchen, so lange dauernd, zusammen (siehe Bremen und Düsseldorf). All diesen hat die Solinger Mitteldehals in ihrer Mehrheit erkannt und in dem Bewußtsein, auf Grund der letzten Verkommnisse, daß die Prinzipale es auf einen Kampf ankommen lassen will, und wir diesem, wie schon bemerkt, nicht aus dem Wege gehen können, als die treffendste Antwort auf den Abwehrbros beschluß der Prinzipale des Art. II den Beschluß gefaßt, einen Kampfsong zu bilden und dementsprechend den Betrag von 5,50 Mh. auf 8 Mh. zu erhöhen. Und diese Welle wäre es möglich, die ungewohnte Munition zu beschaffen, um einen Kampf auf einheitlicher Grundlage führen zu können.

Nun ist die Mitteldehals Solingen aber auch der Auffassung, daß dieser Beschluß als ein Nomen zu betrachten wäre, wenn selbiger nur auf Solingen beschränkt bliebe. Die außerordentliche Generalversammlung der Mitteldehals Solingen brachte denn auch zum Ausdruck, daß fraglicher Beschluß: Bildung eines Kampfsong, allgemein durchgeführt werden müsse, und zwar durch die sofortige Inflation des Verbandsvorstandes. Auch an dieser Stelle möchte ich an alle Bezirks- und Ortsvereine innerhalb unserer Organisation die Aufforderung richten, zu unterm Beschluß Stellung zu nehmen. Ich stelle ihn beiläufig zur Diskussion.

Solingen. **Soleph Mombauer.**
Anmerkung der Redaktion: Vorstehender Aufruf ist als ein Satz der Zahl der Buchdruckervereins und des ungeschicklichen Tarifamtsbeschlusses vom 30. Dezember v. J. zu bewerten, der mit Recht als ein schwarzes Blatt in der Geschichte der Tarifgemeinschaft angesehen werden muß. Auch die Aktion der Prinzipale im Art. II auf Schaffung eines Kampfsong frag das übrige zur Erregung in der Gewerkschaft bei. Am 7. Februar tritt der Tarifauschuss — leider recht veripfelt! — zu der von der Gewerkschaft im Dezember verlangten Tagung zusammen. Wäre dabei der vorstehende Aufruf der Solinger Gewerkschaft die geübteste Einschätzung finden und alles getan werden, damit Ruhe und Frieden im deutschen Buchdruckerberuf auch fernherd — trotz allen Nöten der Zeit — aufrechterhalten bleiben!

Bewußt oder unbewußt?

Als am Ende des vorigen Jahres das Für und Wider des neuen Tarifs im „Korr.“, in den übrigen Fachzeitschriften und unter den Kollegen selbst eingehend erörtert wurde, gingen die Meinungen bereits nach verschiedenen Richtungen auseinander. Gleichgestimmte gruppieren sich, die für Annahme oder Ablehnung des Tarifs ihre Stimme in die Waagschale werfen wollten; oft nicht förmlich präsent, was unser Gewerbeparlament dem neuen Gelehe für ein Aussehen gegeben hatte. Hier und dort traten Eiferer, feinfühler Naturen unter der Kollegenchaft, auf den Plan, um für das, was sie sich durch beseres Studium des „Neuen“ als Evangelium aufgeschlossen hatten, bei den Gleichgültigen Propaganda zu machen. Hin und wieder wird auch mancher Kollege, der sonst gerullich gestreift ist, in puncto Gewerkschaftsfragen genullich zu denken und gerade Bahnen zu wandeln, sich seine besondere Meinung geblüht haben über

den neuen Tarif. Doch kaum werden wohl allen von diesen so verbliebenen Empfängenden Gedanken von solcher Tragweite aufgelegt sein, wie sie jetzt, nach einigen Wochen der Auswirkung des neuen Tarifs, sich manchem ausdrücken werden.

Selbst Berechner seit langen Jahren, habe ich die Ungerechtigkeiten, die diesem kleinen Schülten der Kollegen gegenüber unter der alten Tarifperiode bestanden haben, mit und erleben mitgeschaut. Mir war es auch früher schon klar, daß ein Wesentliches von dem Ergebnisse meiner Leistungen Woche um Woche in Prinzipalstaschen floß; ganz zu schweigen von der ebemals üblichen Art der Stafelung der Teuerungszulagen, die das für sich hatte, daß sie der jeweils besten Kraft als besonders Brämierung für anerkannte Leistungen den niedrigsten Teuerungszulag zusprach. Ich wartete deshalb und begrüßte es dann um so mehr, daß man bei der Schaffung des jetzigen Tarifs darauf bedacht war, diese Ungerechtigkeiten nach Kräfte auszumergen und dafür Sorge zu tragen, daß dem Berechner wenigstens annähernd das wird, was ihm von Rechts wegen gebührt. All der Verunsicherung der Berechnungsdpositionen unter gleichzeitiger Aufrechnung des für alle Kollegen gültigen Teuerungszulags — von den Tarifgebern etwas geschaffen worden, das — steht man von einigen Mängeln ab, die sich auch als Rückschlüsse auswirken können und werden — sich wohl leben lassen könnte, wenn — ja, wenn es nicht zum großen Teil auf Kosten unserer im Gewerbe tätigen Kollegen gelehrt würde! Ich erkenne an, daß, wenn man auf der einen Seite Konzessionen machen muß, sich die andre Seite nicht ganz passiv verhalten kann. Doch das, was für die Berechner hier herausgeholt wurde, bedeutet für mich doch auch eine Abblagszahlung für jahrelang erlittene Benachteiligung. Eine Vernachlässigung, um nicht zu sagen eine Zurückziehung, wie sie die Gewerkschaft hierbei erlahren, dürfte unter keinen Umständen Platz greifen.

Selen wir gerecht, auch unter uns Kollegen, Mühe unter dem alten Tarif der Berechner unter Hergebe all seiner pphischen Kräfte bis verschiedenen Mark über Minimum unter Hintanhaltung auch seiner Gesundheit sich errackern, so haben die meisten seiner Gewerkschaften sich nach ähnlichen „Positionen“ nicht gelehrt. Sie erkennen eben, daß dieses Mehr an Verdienst in einem solchen Verhältnis zum Aufwande der Kräfte hand. Man warf ab und zu einmal ein neidvolles Auge auf einen Onkel Meister, der auf Grund der Verarbeitung von mitunter umfang- und zahlreichen Holzstücken eigentlich die Berechtigung erlangen mußte, sich noch extra im Holzarbeiterverbande zu organisieren. Aber damit hatte es sich auch erledigt. Eine besondere Mühsunft dem gewöhnlichen Buchdrucker gegenüber bestand in besonderer Weise nicht.

Unders heute! Nachdem nun so langsam der neue Tarif sich auszuwirken beginnt und es immer offener wird, daß der Kollege vom Gewerbe seinen Pk hat auf den vom Berechnen. Warum? Nun, weil der Berechner auf Grund der Verunsicherung seiner Positionen ganz logischerweise auch zu der Verunsicherung seiner ebemals nicht so beachteten „paar Mark über Minimum“ kommt. Also hatte er ebem 8 Mh. über Minimum, so wird er jetzt — unter Voraussetzung des Gleichbleibens seiner Leistungen — 40 Mh. darüber haben oder etwas mehr, je nachdem noch andre Faktoren des neuen Tarifs mitprechen. Man labelt ja von einem bedeutenden Mehr, aber dann werden wir wohl die Basis des guten Durchschnittsbuchens verlassen müssen und auf die des Onkels Meister überwechseln. Daß diese Kollegen, schon unter Hinblick auf ihre früheren Besserstellungen, auch nun wieder mit größeren Spannweiten auswarten können, liegt auf der Hand. Zum Mahlabe für die zwischen Berechner und Gewerkschaftler entstehenden Unterschiede in der Verdienstmöglichkeit und Bezahlung darf man sie nicht nehmen. Ich persönlich lübe auf der Basis, daß ein guter Durchschnittsberechner 40—50 Mh. einem Gewerkschaftler, der nicht viel über Minimum erhält, im Verdienst voraus haben wird. Und hier eigentlich leht nun meine Polemik gegen den Tarifgeber ein.

Ich trage mich, sollte es nicht möglich gewesen sein nach einer so eingehenden Berliner Tagung, leitens der Gewerkschaftvertreter wie der Experten auf den lassenden Riß im Tarif aufmerksam zu werden und aufmerksam zu machen? Hat man nicht daran gedacht, daß es solche Unterschiede in der Bezahlung tariftreuer Gewerkschaften, die ja alle vier Jahre gelernt haben, und von denen auch die Gewerkschaftler einen großen Stab schlichter und begabter Kollegen stellen (ich erinnere an die jumeist schlechtbezahlten Abzugsgeber) in der heutigen Zeit einfach nicht geben darf? Gewiß soll dem Berechnerkollegen für sein besonderes Mehr an Ausbeutung ein besonderer Gewinn werden. Aber es dürfen nicht Spannungen eintreten, die geeignet sind, den Gewerkschaftlern den klaren Blick zu trüben und sie mit Mühsunft zu erfüllen gegenüber den eignen Kollegen, mit denen sie immer gemein haben und immer gemein haben werden: das gleiche Ziehen am gleichen Strange. Keineswegs will ich gefagt haben, der Tarif hat eben hier den Berechnern Bedeutendes zugeschanzt, vielleicht zu viel. Nein, das hat er nicht! Ich betonte schon, wir Berechner haben arg gewurteilt früher

für — fremde Taschen. Wir mußten unbedingt das haben, was heute ist, um nicht zu sagen mehr, wenn wir den Selbstverhältnissen Rechnung tragen sollen. Grillieren müssen wir, muß unsre Familie. Ohne diese Grillen keine produktive Tätigkeit. Ein Blick in den Artikel des Kollegen Noll in Nr. 13 lehrt alles. Aber das gleiche gilt für die Kollegen vom Gewerbe. Und da frage ich mich: Gewiß es benutzt oder unbemüht, daß man dem einen ein schon lange fällige Position schul, um sie dem andern zu schmälern? liegt Methode darin, daß man den Verdienst des Berechners dem Gewerkschaftkollegen gegenüber auspielt, um auch ihn zu der für Prinzipalstaschen so erpriehtlichen Tätigkeit des Berechners zu entlassen? Das Ergebnis, wenn es methodisch beabsichtigt war, wird jedenfalls am ersten Wirklichkeitsgestalt annehmen. Denn wer möchte noch — und wer kann es ihnen verargen —, soweit eben die Möglichkeit gegeben ist und er sich sonst gesund fühlt, von den Gewerkschaftlern gern im Gewerbe tätig sein, wenn er sich im Berechnen foundio viel mehr errackern kann? Und werden nicht manche Prinzipale für diese Unklugheit sehr oft ein verständnisvolles Nicken haben? Ich glaube, ja! Wenn und wo es anders ist, sei mir Verzeihung ob meiner ungewohnten Gedanken. (Wir haben noch den Tarifberatungen schon angedeutet, daß es sich hier um Auswirkungen handelt, über die sich keine der beiden Parteien völlig klar war. Von einer auf Prinzipalseite dabei verfolgten Methode kann nicht gesprochen werden, der Kreis der Berechner mit etwa 10 Proz. wäre dafür viel zu klein, er wird unter der Entwicklung der Sehmachlinie niemals den früheren Umfang erreichen. Red.)

Tatsächlich sind viele Gewerkschaftkollegen bebauerlicher Weise so belangen in der Art ihrer Stellungnahme zum Tarif resp. zu dem Mehrverdienste des Berechners, daß man sich nicht zu wundern braucht, wenn unangenehme Folgen zulage treten. Hier aber möchte ich meine warnende Stimme erheben zu Ruh und Frommen aller: Verächtsicht nicht die Augen vor den Tatsachen, Kollegen! Der Tarif mit seinem Vorpiel einer kümmerlichen Teuerungszulage brachte helme das, was er heute haben mühte, um nach Rücksicht erlittensfähig zu sein; weniger gab er etwas; einem großen Teile brachte er nichts, bis auf das „ins freie Ermessen des Prinzipals“ gestellte, wonach ein jeder Prinzipal einigen Spezialkräften die paar Mark über Minimum „verdoppeln“ kann. Söber soll es ja, wie viele wollen wollen, nimmer geben, obwohl manches Geldstück eine Verunsicherung ganz gut erlangen könnte. Vielleicht werden viele eine Ausnahme machen. Ihnen soll es, als mit größtem Verständnis hingegenommen, unter den Aktiven angekreidet sein. Wo die Gewerkschaftkollegen dieses Verständnis nicht finden — und sie müssen eben immer wieder dafür eintreten, daß sie es finden —, mögen sie gefroht, soweit es im Bereiche der Möglichkeit liegt, ins Berechnen überwechseln. Ihre Berechnerkollegen „vom Fach“ dürfen nicht Geollten sein, indem sie solchen Wechsel erschweren könnten. Zum Leben braucht es ein jeder, und gerade die Differenz, die sich erhebt zwischen Berechner und Gewerkschaftler, hat ein jeder sehr notwendig. Aber selbst Gewerkschaftler genug, ihr Kollegen vom Gewerbe, und geht euch als Männer vom Fach, um zu erkennen, daß nicht der Berechner es ist, der euch überholt, sondern daß es der Tarifgeber ist, der euch — vergefien hat. Bei ihm geht eure Adressen ab, wenn ihr wirklich gezwungen seid, den Tarif zwei Jahre zu schließen. Nicht aber richtet eure Pfeile gegen die in euren eignen Reihen Stehenden.

Die sührende Prinzipalität hat sich nun doch noch eines andern besonnen, nachdem von der Gewerkschaft ungewollte Vorteile erboben worden sind und der „Korr.“ in einer ganzen Anzahl von Artikeln die Notwendigkeit einer neuen Einberufung des Tarifauschusses erörtert hat, so daß Leipzig ab 7. Februar den Tarifauschuss in seine Arme schließt. Es ist diese Gelegenheit nicht zu veräumen, um erneut darauf hinzuweisen, daß eine Verunsicherung der Berechnungsdpositionen allein nicht genügt, um die Buchdrucker in ihrer Gesamtheit im Hinblick auf die traurigsten der Selbstverhältnisse existenzfähig zu machen. Und daß sie in bezug auf Subtilisation des über Minimum Gewerkschaften für die Gewerkschaftler viel, viel weitergehender sein müßten, sei den Tarifgebern besonders gelagt. Nicht schrankenloses, nimmerkliches Forbern auf Gewerkschaftseite nennt man das, sondern eine Auslegung des Begriffs von Treu und Glauben unter Berücksichtigung der Selbstverhältnisse. Es muß gefüllert und gut gefüllert werden dort, wo man melken will.

Leipzig.

Wolfram.

Was geht vor?

So wird sich wohl mancher Kollege jetzt fragen, und das mit Recht. Man sollte doch annehmen, daß der § 9 des neuen Tarifs eingehend genug in verschiedenen Artikeln des „Korr.“ besprochen worden ist. Daß der Abt. 1 im § 9 allgemein richtig verstanden wird, ist wohl ohne weiteres zuzugeben, und die neuen Kohalaufschläge e können erst nach Herausgabe des neuen Ortskalkulationsverzeichnisses geregelt werden, aber der Abt. 3 im § 9 ist wohl der wundte Punkt, an welchem sich so mancher den Kopf zer-

bricht. Ist den Herren Prinzipalen jetzt ein „Sündenburchlicht“ aufgegangen, daß dieser Absatz schwerwiegender für sie ist, als sie bis jetzt gedacht haben? Sind sie zur Erkenntnis gekommen, daß sie zu dem Hungerlohn, den sie bis jetzt zahlen, noch etwas zulegen müssen? Mir deutet, daß es den Orten doch wohl mit Recht zukommt, den Lohn zu erhalten, der in Orten innerhalb 15 km gezahlt wird. Daß sich nicht ein Ort an den andern hängen kann, und sich zu eine endlose Kette bilden würde, das ist wohl selbstverständlich, aber ein Bezirk sollte doch wohl, wenn die 15-km-Zone vorhanden, mit dem gleichen Lohne belegt sein. Und wenn Orte sein sollten, wo bis jetzt kein oder nur ein geringer Lokalaufschlag bestand, und wo jetzt nach Inkrafttreten der 15-km-Grenze eventuell 20 Proz. Lokalaufschlag oder mehr gezahlt werden müßten, wäre es diesen Orten zu verargen, wenn sie das fordern, was sie schon längst hätten haben müssen? Denn so kräfte Unterschiede in der Lebenshaltung werden es wohl nicht sein, daß einem Orte vielleicht der höchste Lokalaufschlag wird und einem 15 km entfernt liegenden gar keiner.

Es ist bezeichnend, daß man jetzt an dem Abs. 3 des § 9 zu drehen und zu deuten verucht. Meines Erachtens ist derselbe klar. Ist es nicht ein Verdienst untrer Gehilfenvertreter, die 15-km-Grenze erreicht zu haben? Wohlan denn, so haltet fest daran; es ist unser, laut Tarif, gültig vom 1. Januar 1921, und es gibt nichts zu drehen daran. Stellt euch geduldslos hinter diese Forderung! Denn die Kollegen in Orten mit höchstem Lokalaufschlag darben noch bei ihrem Lohne, wie viel mehr diejenigen, die wenig oder gar keinen Lokalaufschlag haben.

Mitlesen bei Samburg.

Fr. Hoops.

Dem Deutschen Buchdruckerverein ins Stammbuch!

Unre Prinzipalstrategen können es sich als „hohe Ehre“ anrechnen, daß sie den Antrag der Gehilfenschaft auf Einberufung des Tarifausschusses abgelehnt hatten. Das war ein Schlag ins Gesicht der deutschen Gehilfenschaft, die trotz der Not der Zeit in ihrer Mehrheit den neuen Tarif ab 1. Januar angenommen hat. Was wollte die Prinzipalität mit ihrem ablebenden Standpunkte dokumentieren? Etwa, daß die Buchdruckerbetriebe auf Rosen gebettet sind und mit ihren Familien augenblicklich ein sorgenloses Dasein führen und in Anbetracht des „enormen“ Buchdruckerlohns keine weitere Lohnzulage mehr nötig haben?

Es sollen nicht alle Prinzipale über einen Kasten geschlagen werden. Einfachstvolle gibt es gar nicht so wenig; Beweis: „Nachahmensewerte Beispiele“. Aber die große Mehrheit kennt nicht die Not und den tatsächlichen Kampf um das tägliche Brot in den Buchdruckerfamilien. Es geht nun einmal nicht anders, als daß die Gehilfenschaft ihre Arbeitskraft so teuer als möglich verkauft, wofür sie ja mit irdischen Gütern nicht geeignet ist, um das Dasein zu frillen. Will uns die Prinzipalität etwa betreffen, daß die Gehilfenschaft mit dem augenblicklichen Wochenverdienst innerhalb sieben Tagen nicht auskommt, oder aber, wenn alle möglichen Rechenkünste innerhalb des Familienkreises ausgeknobelt wurden, sich das sogenannte Auskommen nur unter den allergrößten Entbehrungen noch ermöglichen läßt? Entbehrungen, die die Gehilfenschaft für die Dauer aber gar nicht ertragen kann, und deshalb so lange ringen und kämpfen wird, bis sich bessere Lebensbedingungen feststellen lassen.

Die Not der Verweilung packt selbst den vernünftig denkenden Kollegen, wenn er sieht, wie die Not aus allen Ecken grinst. Möge sich die Prinzipalität einmal innerhalb ihrer Betriebe überzeugen, wie es mit der Bekleidung und dem Schuhwerk ihrer Gehilfen und Arbeiter beschaffen ist. Die große Mehrheit derselben, darunter sehr viele von der „ebemaligen ledgrauen Mauer“, die unre deutsche Buchdruckerie während des Krieges durch ihre Leiber vor dem Zusammenbrechen bewahrt haben, steht heute noch in Uniform von einstmaligen, fadensteckigen ledgrauen Oberkleidung, abgetragene Militärunterwäsche und genagelte Schuhe zieren diese Jünger der schwarzen Kunst. Wo sind die Herren vom Deutschen Buchdruckervereine, die solche Skandale anhaben? Ein Wächter- und Kleiderappell von den Prinzipalen innerhalb der Familien der Gehilfen abgegeben, würde ihnen weitere Beweise meiner Ausführungen vor Augen führen. Aber dazu wären ja unre Prinzipale nicht zu haben. Ihnen genügt es, wenn sie bei jeder Steuerungsulagenverhandlung mit der Gehilfenschaft argumentieren, dieser und jener Artikel sei billiger geworden, aber sie vergessen dabei zu sagen, daß dafür so und so viele andre wieder im Preise gestiegen sind. Selbst die Inhaberfirmenfallistik Calwers vermag diese Herren nicht mehr zu überzeugen.

Jedoch die Gehilfenschaft läßt sich nicht mehr vorreden, daß das Gewerbe eine weitere Lohnerrhöhung nicht mehr verträglich. Bawer Kunst! Solange die Prinzipalität nicht den Tarifausweis antritt, daß ihre Betriebe ihren Besitzer nicht mehr erziehen und mit Verlust arbeiten, vermag die Gehilfenschaft nicht einzulassen, daß sie einzig und allein nur der nicht-denkende Teil bleiben soll. Aus diesem Grunde fordern wir, daß die Prinzipalität der Gehilfenschaft das zuteil werden läßt, was sie unbedingt für sich und ihre Familie zum Leben benötigt.

Die Wogen der Erregung gehen hoch, an der Prinzipalität liegt es, der Brandung Einhalt zu tun und Abhilfe zu schaffen, ehe es zu spät ist!

Wiesbaden.

A. Schäfer.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

nz. Donauaufschlingen. Am 17. Januar fand hier eine Prinzipalsversammlung statt, zu der auch Vertreter der Gehilfen aller hiesigen Druckerereien eingeladen waren. Die Verammlung sollte lediglich dem Zwecke dienen, den Gehilfen am hiesigen Platz eine bessere Entlohnung zu gewährleisten, und zwar in Form eines erhöhten Lokalaufschlags. Bemerkenswert und lobend anerkannt muß werden, daß dieser Antrag selbst aus dem Prinzipalslager stammt. Bisher war für Donauaufschlingen ein Lokalaufschlag von 5 Proz. festgelegt und dieser sollte sich nun erhöhen, und zwar von 5 auf 15 Proz. Nachdem ein Prinzipal, der sicher soziales Verständnis an den Tag gelegt hat, diese Erhöhung durch mehrere stichhaltige Gründe wärm befürwortet hatte, nebenbei bemerkt, ohne Einfluß auf die andern Prinzipale auszuüben, so wurden von sel en anderer Prinzipale Bedenken erhoben gegen diese ziemlich hohe Steigerung. Nach kurzer Debatte wurde aber eine Einigung erzielt und der goldene Mittelweg eingeschlagen, so daß es bei einem Lokalaufschlag von 10 Proz. blieb. Gehilfenseitig wurde dieser Antrag selbstverständlich freudig angenommen und sofort für rechtskräftig erklärt mit rückwirkender Kraft ab 1. Januar 1921. Auch ein Zeichen des Fortschritts! Es wäre nur zu wünschen, daß diesem Beispiele sich alle Provinzprinzipale anschließen würden, um einen mehr wie gerechten Ausgleich zwischen Stadt und Provinz zu schaffen.

Stempeln. Am 15. Januar fand unre Generalversammlung statt, die leider nur mittelmäßig besucht war. Vorsitzender Müller widmete einem verstorbenen Kollegen einen ehrenden Nachruf, während die Verammlung dessen Andenken in üblicher Form ehrte. Eine Neuaufnahme wurde ohne Widerspruch aufgegeben. Der Kassenbericht mußte wegen Krankheit des Kassierers auf die nächste Mitgliederversammlung zurückgestellt werden. In dem Berichte des Vorstandes gab der Vorsitzende ein anschauliches Bild über das abgelaufene Vereinsjahr. Er ermahnte die Kollegen, die Wünsche und Forderungen auf das Maß des Erreichbaren einzustellen, sich eifriger in der Organisation zu betätigen, keine Zerpfitterungspolitik zu treiben, um festgelegt nach innen und außen darzustellen. Die im Frühjahr und Sommer herrschende schlechte Konjunktur beseitigte sich gegen Wehachten, und unre erwerbslosen Kollegen konnten reiltes untergebracht werden. Der Jahresbericht fand einstimmige Billigung der Generalversammlung. Mit Ausnahme des ersten Schriftführers trat in der Vorstandwahl keine Veränderung ein. Nach Erledigung einiger weiterer Punkte schloß der Vorsitzende mit einem Appell zur Einigkeit und Mitarbeit die Versammlung. — Nachdem bereits im August vorigen Jahres eine Lehrlingsabteilung für Stempeln gegründet wurde, kann heute festgestellt werden, daß es gelang, alle Lehrlinge für diese Abteilung zu gewinnen und Fachkurse für diese unter der Leitung bewährter Kollegen einzurichten, die am 15. Januar 1921 nach Überwindung mancher Schwierigkeiten eröffnet werden konnten. Die Eltern wurden wiederholt zu Versammlungen eingeladen, um sie auf die Ziele und Zwecke der Lehrlingsabteilung hinzuweisen und deren Interesse für die Sache zu wecken. Auch die Prinzipalität wurde von unrem Bestreben verständigt, einen solchen Nachwuchs in unrem Gewerbe herauszubilden. Mit Freuden kann konstatiert werden, daß die Prinzipalität der Sache wohlwollend gegenübersteht und die Lehrlinge zum Besuche der Fachkurse auch von dieser Seite angehalten werden. So möge auch die junge Lehrlingsabteilung blühen und gedeihen zu Ruh und Frommen ihrer Mitglieder und des gesamten Gewerbes!

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Der Deutsche Buchdruckerarif. Der ab 1. Januar 1921 gültige Deutsche Buchdruckerarif ist im Druck erschienen und durch das Kartium der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239 (Postfachkonto Nr. 85 058, Berlin NW 7) zum Preise von 2 Mk. bei portofreier Zustellung zu beziehen. Dem Tarif sind angehängt die Bestimmungen für die Arbeitsnachweise, Schiedsgerichte, für die Beschwerdeämter und die Auslegungen oder Feststellungen, die der Tarifausschuß zu einzelnen kleiner Beschlüsse gegeben hat. Ebenso ist angehängt der Reichstarif der Hilfsarbeiter mit den dazugehörigen Lohn Tabellen und ein Sachregister.

Nachahmensewerte Beispiele. In Saalfeld billigsten auf Eruchen der Gehilfenschaft die Wiedemannsche Buchdruckerer U.-G., die Kreisblattdruckerer (H. Mele, Nachf. A. Hofmann) und die Volksblattdruckerer ab 1. Januar d. J. den Verheiraten eine wöchentliche Steuerungsulage von 15 Mk. und den Ledigen 10 Mk.; die Buchdruckerer Merzdorf & Froisch nur einigen Gehilfen 8 bis 15 Mk. — In Leipzig zahlte die Buchdruckerer Grimme & Trömel anfänglich ihres 50-jährigen Bestehens Beiträge von 25 Mk. für Lehrlinge, 50 bzw. 80 Mk. für weibliche bzw. männliche Hilfsarbeiter, 100 Mk. für Gehilfen und 150 Mk. für über 25 Jahre im Geschäft Tätige.

Für rellende Kollegen. In Lüdenscheid erhalten durchreisende Kollegen vom dortigen Ortsverein unrem Verbandes für einen Tag freie Verpflegung und Nachtquartier. Entsprechende schriftliche Anweisungen werden von dem Kollegen Bohn, Köhner Straße 45, mittags von 12 bis 1 1/2 Uhr oder nach 6 Uhr abends ausgefellt.

Melsterprüfung. In Erlter befanden die Kollegen B. Brigiuis, S. Paul und D. Bauer (Traben-Trarbad) die Melsterprüfung.

Buchdrucker in öffentlichen Diensten. In Erlter sind die Kollegen Mar Gebhe und Hugo Henrich als Stabverordnete sowie Kollege Fr. Waap in der städtischen Kommission für Kunst- und Denkmalspflege tätig. — In Sameln wurde Kollege Eduard Scharff als Hauptkassier ausgefellt.

Bücherwucher und Schriftstellerehend. In der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ beleuchtete kürzlich der Gehilfenschaftsleiter des Schutzverbandes deutscher Schriftsteller, Hans Kiser, in drei Artikeln die traurigen Verhältnisse der deutschen Schriftsteller unter dem Druck des Bücherwuchers. Inselbener wurden von ihm die Wirklichkeit der Außenhandelsstelle und die unerhörten Aufschläge auf Bücher und andre Druckerzeugnisse, die ins Ausland gehen, einer scharfen Kritik unterzogen. Nach seinen Angaben haben die Sortimentler wie die Verleger vom Valutamehrerlös bisher 75 Millionen eingestekt, während alle Schriftsteller und Komponisten Deutschlands zusammen gerade 100 000 Mk. erhalten haben. Nicht nur, daß die ungeborenen Valutaaufschläge und Konjunkturgewinne des Buchhandels in die Tasche des Unternehmers und des Zwischenhändlers fließen, sie beginnen immer mehr das ganze deutsche Buchwesen zu schädigen und zu einer wahren Selbstblutade zu führen. Das Ausland denkt nicht mehr daran, das deutsche Buch weiter so zu überzahlen. Kiser erwähnt das Schreiben eines Arztes aus Niederländisch-Indien, der für ein Buch das 46fache des früheren Preises zu zahlen hatte. Dabei liegt hier nicht eine Spekulation des ausländischen Handels vor, sondern diese beginnt bereits, wenn das Buch den deutschen Buchhändler mit einer Paketadresse ins Ausland verläßt. Der Anschlag älterer Bücher ist bereits auf die Hälfte, der Bezug der neuen Bücher auf ein Minimum hinabgesunken. Während die deutsche Wissenschaft vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruche steht, versteht es der deutsche Verlag und der deutsche Buchhandel, die deutsche wissenschaftliche Literatur im Ausland zu vernichten. Ausländische Gelehrte haben bereits den Bohnholl des deutschen Buches gefordert, nicht aus Chauvinismus, sondern weil made in Germany das Firmenbild eines Bucherbetriebs geworden ist. In den Vereinigten Staaten hat der Abbau des deutschen Zeilchriftenwesens begonnen, in Italien verschwindet das deutsche Buch aus den Auslagen der dortigen Buchhandlungen, und in Ländern mit niedrigerer Valuta (Deutsch-Österreich, Tschechoslowakei, Jugoslawien) ist es bereits so gut wie verschwunden. In Holland, Schweden, Dänemark liegen die Verhältnisse nicht anders. Die Schweiz wird von den Büchern der Entenländer beherrscht, unter denen besonders Frankreich durch seine Komik für die Verbreitung des französischen Buches im Ausland zu Inlandspreisen sorgte. Die deutschen Bibliothekskonten von Bucher lesenden Ausländern auf deutschen Banken geben nach und nach ein. Wie Kiser weiter mittelt, stellt sich der sogenannte Abbau der Valutaordnung zunächst einmal in einer weitestgehenden Erhöhung des „Aufschlags“ bis zu 40 Proz. für „Strassen, Griechen und Nordwegen“ dar. Das bedeutet, daß das Sortiment wieder Gelegenheits bekommen hat, seine Verdienste um das Bier bis Rehnade zu erhöhen. Abgesehen davon, daß Schriftsteller, Zeilamer und Komponisten nichts von diesem Mehrverdienst erhalten, werden sie auf neue direkt geschädigt, da diese Preiserrhöhung einen weiteren Rückgang der Auflagen zur Folge haben wird. Man kann sich daher nur der Forderung des Schutzverbandes deutscher Schriftsteller (Gewerkschaft deutscher Schriftsteller) auf gründliche und unnachlässigliche Reivision dieser Zustände anschließen.

□ □ □ □ Verbandsnachrichten □ □ □ □

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II.
Fernsprecher: Amt SW 29, Nr. 1191.

Bezirk Elegen. Die Herren Funktionäre werden ersucht, den jetzigen Aufenthalt des Maschineners Gustav Gröbel (Hauptbuchnummer 58 374), geb. in Sameln am 23. Juni 1888, ausgelemt in Hannover am 7. April 1905, an den Vorstehenden Emil Scholz, Elegen, Bübener Straße 1 III, mitzuteilen.

Verammlungskalender

Auerbach-Falkenstein-Adensbuch. Versammlung Sonnabend, den 5. Februar, abends 7 1/2 Uhr, in der „Augustusruh“.
Berlin. Rotationsmaschinenmeister-Abteilungsversammlung Sonntag, den 13. Februar, nachmittags 2 Uhr, im „Graphischen Vereinshaus“, Alexanderstraße 44.
Bernburg a. S. Versammlung Sonnabend, den 12. Februar, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
Dresden. Maschinenlehrer-Vereinsversammlung am Sonntag, den 6. Februar, nachmittags 2 Uhr, im „Genossenschafts-Haus“, Buchstraße 16.
Hobenz. Bezirksversammlung Sonntag, den 6. März, vormittags 10 Uhr, im „Artenprinzen“ in Hobenz.
Leipzig. Maschinenlehrer-Vereinsversammlung Sonntag, den 6. Februar, vormittags 10 Uhr, im „Volksbause“, Zeller Straße.
Münster i. W. Bezirksversammlung Sonntag, den 27. Februar, vormittags 9 1/2 Uhr, im Vereinslokalen Mächendroch, in Münster, Agilshofstraße. Anträge sofort an den Vorstehenden.
Nordhausen. Versammlung heute Sonnabend, den 5. Februar, abends 8 Uhr, in „Eld“ Brandenburg.
Oldenburg. Versammlung Donnerstag, den 10. Februar, abends 7 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“. Umhändhaber mußte die Versammlung vom 7. auf 10. Februar verlag werden.
Stuttgart. Maschinenlehrer-Generalsversammlung Sonntag, den 27. Februar, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
Ulm. Versammlung Donnerstag, den 10. Februar, abends 7 1/2 Uhr, im „Bayerischen Hof“ in Ueulim.

Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker

Tarifheft XI (Schlesien)

(Gehilfenvereintreterwahl.) Abgegebene Stimmzettel 2456, davon 12 ungültig, verbleiben 2444 gültige Stimmen. Davon erbleiten als Gehilfenvertreter Karl Fiedler (Wreslau) 2267 Stimmen; als erster Stellvertreter Hugo Fiedler (Wreslau) 2372 Stimmen; als zweiter Stellvertreter Fritz Kachel (Waldenburg) 1298 Stimmen und Max Ulrich (Zelbun, O.-Sch.) 749 Stimmen. Die Geiperrgedruckten sind gewählt.